

Green Budgeting Grundlagen

**Grundlagen für eine kosteneffektive Budgetpolitik
im Umgang mit den unionsrechtlichen Klimazielen**

Version 1.0

Wien, 2024

Inhalt

Executive Summary	1
Einleitung.....	3
1. Hintergrund und Grundlagen für Green Budgeting in Österreich.....	4
1.1. Internationale und nationale Klima-, Energie- und Umweltziele	4
1.2. Budgetrisiken des Klimawandels	5
1.3. Relevante internationale Abkommen, Rahmenwerke sowie Best Practice Erfahrungen und Austausch	7
1.3.1. Pariser Übereinkommen	7
1.3.2. Green Budgeting Rahmenwerke der OECD und EU	8
1.3.3. Best Practice Erfahrungen und Austausch	11
2. Green Budgeting Prinzipien.....	12
2.1. Inhaltliche Prinzipien von Green Budgeting („WAS“ wird analysiert?)	13
2.1.1. Input-Analyse	14
2.1.2. Impact-Fokussierung	14
2.1.3. Kosteneffektivität	16
2.2. Prozessuale Prinzipien von Green Budgeting Prinzipien („WIE“ wird analysiert?)	16
2.2.1. Systemischer Ansatz	17
2.2.2. Konsistenter und gebietskörperschaftsübergreifender Ansatz	19
2.2.3. Iterativer Ansatz	19
2.2.4. Transparenter und datenbasierter Ansatz	19
3. Green Budgeting Definition und Methode.....	21
3.1. Green Budgeting Definition	21
3.2. Green Budgeting Methode	22
3.2.1. Erstidentifikation	23
3.2.2. Technische Korrektur und Qualitätssicherung	25
3.2.3. Kategorisierung	26

3.2.4. Wirkungsrichtung	26
3.2.5. Wirkungseffekt	28
3.2.6. Analyse und Berichterstattung	29
4. Organisatorische Eingliederung.....	30
Literaturverzeichnis.....	31
Abbildungsverzeichnis.....	33
Abkürzungsverzeichnis.....	34

Executive Summary

Eine kosteneffektive Einhaltung der internationalen und völkerrechtlichen **Klima-, Energie- und Umweltziele** sowie die nationalen Verpflichtungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen erfordern u.a. innovative Ansätze im Haushaltswesen um dem damit einhergehenden **Budgetrisiko** entgegenzuwirken. **Green Budgeting** spielt dabei als **Brücke** zwischen **Budget- und Klimapolitik** eine entscheidende Rolle, um finanzielle Risiken transparent darzustellen, zu managen sowie eine Entscheidungsgrundlage für ebendiese kosteneffektive Einhaltung der Ziele zu liefern.

Green Budgeting basiert dabei auf inhaltlichen sowie prozessualen Green Budgeting **Prinzipien**: Green Budgeting soll in einem **iterativen Ansatz**, unter Berücksichtigung aller verfügbarer Daten, die klima-, energie- und umweltspezifischen positiven, neutralen sowie negativen Auswirkungen aller budget-, ordnungs- und steuerpolitischen Maßnahmen und Prozesse (**systemischer Ansatz**) im öffentlichen Sektor (**konsistenter und gebietskörperschaftsübergreifender Ansatz**) erfassen, analysieren sowie transparent darstellen (**transparenter und datenbasierter Ansatz**). Diese Analyse umfasst sowohl finanzielle Aspekte (**Input-Analyse**) als auch Einschätzungen zur Wirkungsdimension (**Impact-Fokussierung**) und liefert durch die Verknüpfung dieser beiden Betrachtungsweisen (**Kosteneffektivität**) eine Entscheidungsgrundlage für den Beitrag von Maßnahmen zur Einhaltung nationaler, internationaler und völkerrechtlicher Klima-, Energie- und Umweltziele.

Die vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) entwickelte konsistente 6-stufige **Green Budgeting Methode** basiert auf internationalen Rahmenwerken und folgt einem Input-Impact-Ansatz: Die ersten drei Stufen der Methode – i) Erstidentifikation, ii) Technische Korrekturen und Qualitätssicherung sowie iii) Kategorisierung – sind der **Inputseite** zuzurechnen. Die drei weiteren Stufen – iv) Wirkungsrichtung, v) Wirkungseffekt sowie vi) Analyse und Berichterstattung – zielen auf die **Impactseite** ab. Mittels dieser sechs Stufen geht die Green Budgeting Methode über das klassische Green Budget Tagging hinaus und inkludiert u.a. auch die notwendige Quantifizierung des Wirkungseffekts. Die Green Budgeting Prinzipien bilden dabei die Basis und stehen in Wechselwirkung mit den sechs Stufen der Methode.

Mit der Einführung des Klimateams, des Green Budgeting Focal Points, des Climate Hubs sowie der Green Budgeting Abteilung wurden auch entsprechende organisatorische

Adaptierung im BMF, in Anlehnung an die inhaltliche Weiterentwicklung von Green Budgeting, durchgeführt.

Einleitung

Dieses Dokument dient als kompakte und zentrale Grundlage für die strategischen Überlegungen und Arbeiten des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) im Bereich Green Budgeting. Es bildet den Ausgangspunkt zur Reduktion budgetärer Risiken, die mit den nationalen und internationalen Klima-, Energie- und Umweltzielen verbunden sind. Darin enthalten sind u.a. die Erläuterung der Hintergründe und Prinzipien von Green Budgeting sowie die Vorstellung der Green Budgeting Definition und Methode. Ebenso wird die Zuständigkeit sowie organisatorische Eingliederung im BMF thematisiert. Dieses Dokument stellt die Referenzbasis für die weiterführende Green Budgeting Berichterstattung dar.

In Abgrenzung zu anderen Veröffentlichungen zu Green Budgeting wird im vorliegenden Dokument nicht auf aktuelle Entwicklungen sowie konkreten Zahlen zu diesem Thema eingegangen. Aktuelle Entwicklungen zu Projekten und Prozessen, Analysen, Publikationen sowie Ankündigungen rund um Green Budgeting werden in der jährlich veröffentlichten Budgetbeilage mit Fokus auf Klima- und Umweltschutz bzw. im Green Budgeting Bericht¹, auf der thematischen Homepage des BMF² sowie im Green Budgeting Newsletter des BMF³ vorgestellt. Detailfragen zur Anwendung der Green Budgeting Methode werden im Technischen Handbuch⁴ erläutert.

¹ Siehe https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/budgetbeilage_klima--und_umweltschutz.html.

² Siehe <https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html>.

³ Siehe <https://service.bmf.gv.at/service/allg/feedback/start.asp?FTyp=NEWSABO>.

⁴ Das Technische Green Budgeting Handbuch wird voraussichtlich mit der nächsten Budgeterstellung auf der thematischen Homepage des BMF veröffentlicht werden.

1. Hintergrund und Grundlagen für Green Budgeting in Österreich

Eine kosteneffektive Einhaltung der internationalen und völkerrechtlichen Klima-, Energie- und Umweltziele sowie die nationalen Verpflichtungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen erfordern u.a. innovative Ansätze im Haushaltswesen um dem damit einhergehenden Budgetrisiko entgegenzuwirken. Green Budgeting spielt dabei als Brücke zwischen Budget- und Klimapolitik eine entscheidende Rolle, um finanzielle Risiken transparent darzustellen, zu managen sowie eine Entscheidungsgrundlage für ebendiese kosteneffektive Einhaltung der Klima-, Energie- und Umweltziele zu liefern. Kurzfristig kann eine Implementierung von Green Budgeting beispielsweise bei einer budgetschonenden Einhaltung und somit Senkung des Budgetrisikos aus der unionsrechtlichen Vorgaben für Österreich im Klimabereich bis 2030 dienen (insbesondere der Effort Sharing Verordnung)⁵.

1.1. Internationale und nationale Klima-, Energie- und Umweltziele

Auf **internationaler Ebene** wurde mit dem Pariser Übereinkommen 2015⁶ und der damit verbundenen Vereinbarung der Begrenzung des Anstiegs der durchschnittlichen Globaltemperatur (siehe Kapitel 1.3.1) die Abkehr von fossilen Energieträgern eingeläutet. Darauf basieren u.a. auch die Klima-, Energie- und Umweltziele auf Ebene der Europäischen Union (EU), u.a. das angestrebte Ziel der Senkung der Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) sowie der Zielwert von Energie aus erneuerbaren Quellen. Gemäß europäischem Klimagesetz sollen diese Ziele zu einer Klimaneutralität innerhalb der EU bis 2050 beitragen.

Die Ambition und Verpflichtung zur Einhaltung der Bestimmungen des Pariser Übereinkommens und der europäischen Klimagesetzgebung, einschließlich der Effort Sharing Regulation (ESR)⁷ bzw. EU Lastenteilungsverordnung, welche im Fit for 55 Paket verschärft wurde, bilden, im Wesentlichen, die Grundlage für die Klimaziele Österreichs.

⁵ Selbiges gilt u.a. auch im Kontext der erwartbaren unionsrechtlichen Vorgaben bis 2040.

⁶ Siehe <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement> bzw. https://unfccc.int/sites/default/files/english_paris_agreement.pdf.

⁷ Siehe https://climate.ec.europa.eu/eu-action/effort-sharing-member-states-emission-targets/effort-sharing-2021-2030-targets-and-flexibilities_en.

Auf **nationaler Ebene** hat sich die österreichische Bundesregierung im Regierungsprogramm 2020-2024 die Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 als Vision gesetzt.

1.2. Budgetrisiken des Klimawandels

Der anthropogene Klimawandel und seine Folgen konfrontieren Finanzministerien weltweit mit bisher unbekanntem Herausforderungen. Die Auswirkungen von klimapolitischen Maßnahmen sowie die physischen Effekte eines sich verändernden Klimas haben auch tiefgreifende wirtschaftliche und finanzielle Konsequenzen, die analysiert und adressiert werden müssen. Diese Risiken lassen sich vereinfachend in zwei Hauptkategorien unterteilen:

- **Physische Risiken**

Zu den physischen Risiken gehören direkte Schäden durch das vermehrte Auftreten und/oder die Intensivierung extremer Wetterereignisse und den Auswirkungen von längerfristigen Veränderungen der Temperaturen und Wettermuster, die erhebliche Kosten für Infrastruktur und Anpassungsmaßnahmen erfordern.

- **Übergangsrisiken**

Übergangsrisiken ergeben sich dagegen aus den wirtschaftlichen und politischen Umstellungen, die zur Erreichung der Klima- und Energieziele notwendig sind. Beispielsweise könnten ambitioniertere Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen oder technologische Innovationen in kurzer Zeit erhebliche Anpassungen in Unternehmen und Branchen erzwingen, die bisher stark von fossilen Brennstoffen abhängig sind.

Die **Auseinandersetzung mit den klimabedingten Risiken ist für das BMF von zentraler Bedeutung**, da sowohl politische Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels aber auch das Nichthandeln in diesem Bereich zu signifikanten fiskalischen Konsequenzen führen kann. In diesem Zusammenhang spricht das BMF daher von **Budgetrisiken des Klimawandels**. Green Budgeting bietet hierbei eine methodische Brücke, um Budget- und Klimapolitik zu verbinden und den komplexen Herausforderungen des Klimawandels wirksam begegnen zu können.

Budgetrisiko wird in diesem Zusammenhang folgendermaßen **definiert**: *Das Budgetrisiko umfasst sämtliche Auswirkungen klimapolitischer Aktivitäten bzw. das Nichthandeln auf die drei integrierten Haushalte gemäß Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2012 und deckt folglich die Effekte auf die Ein- und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt, die Erträge*

und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie das Vermögen und die Fremdmittel im Vermögenshaushalt ab. Die einzelnen Elemente des Budgetrisikos sind Teil eines verknüpften Systems, das kurz-, mittel- und langfristig unterschiedliche Effekte umfasst und in dem die Prinzipien der Green Budgeting Methode relevant sind.

Exemplarische Beispiele für **Budgetrisiken des Klimawandels** sind etwa:

- Signifikante, ansteigende **budgetäre Kosten der Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen** (speziell wenn diese Maßnahmen nicht kosteneffektiv gestaltet werden). Beispiele hierfür könnten etwa steigende Investitionskosten im Bereich der Energieinfrastruktur oder ineffiziente Förderprogramme sein, ebenso für notwendige Klimawandelanpassungsmaßnahmen.
- Risiken iZm. mit der **Verfehlung der unionsrechtlichen Klimaziele**
 - Sofern die unionsrechtlich verbindlichen Klimaziele durch eine rein inländische Treibhausgasreduktion nicht erfüllt werden können, ist **ein Ankauf von Emissionszertifikaten** anderer EU-Mitgliedsstaaten auf Basis der Flexibilitäten in der ESR notwendig („**Ankaufsrisiko**“).
 - Drohende Strafzahlungen bzw. Strafzuschläge durch Vertragsverletzungsverfahren bei Nichterfüllung der ESR
- Steigende Kosten für **klimawandelbedingte Schäden** bzw. zusätzliche Kosten bei inadäquater **Klimawandelanpassung**
- Effekte iZm. **kontraproduktiven Anreize und Subventionen**
- Steigender Mittelbedarf bei der **internationalen Klimafinanzierung** im Rahmen der Verpflichtungen des Übereinkommens von Paris
- Finanzielle Auswirkungen potentieller **Rechtsstreitigkeiten**, wie zum Beispiel in Folge von juristischen Verfahren iZm. den Verpflichtungen der Bundesregierung
- Klima- und umweltbedingte Auswirkungen auf Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt gemäß haushaltsrechtlichen Bestimmungen, u.a. Ansatz- und Bewertungsfragen

Für das BMF stellen diese Budgetrisiken eine ernstzunehmende **fiskalpolitische Herausforderung** dar. Es besteht daher die Notwendigkeit, eine **kosteneffektive Strategie** zu entwickeln und anzuwenden, die eine Minderung des bestehenden Budgetrisikos ermöglicht. Essentiell dabei ist sowohl die Betrachtung der eingesetzten Mittel (Input) als auch deren Wirkung (Impact) um die **notwendigen Maßnahmeneffekte** daraus ableiten

zu können. **Green Budgeting** dient als zentrales Instrument, um bei den skizzierten Herausforderungen und Problemen maßgeblich zu unterstützen und die unterschiedlichen Elemente des Budgetrisikos zu identifizieren.

1.3. Relevante internationale Abkommen, Rahmenwerke sowie Best Practice Erfahrungen und Austausch

Für die Entwicklung der Green Budgeting Methode in Österreich bilden vor allem folgende internationale Abkommen und Rahmenwerke eine Ausgangsbasis, siehe Abbildung 1.

Abbildung 1: Relevante internationale Abkommen und Rahmenwerke

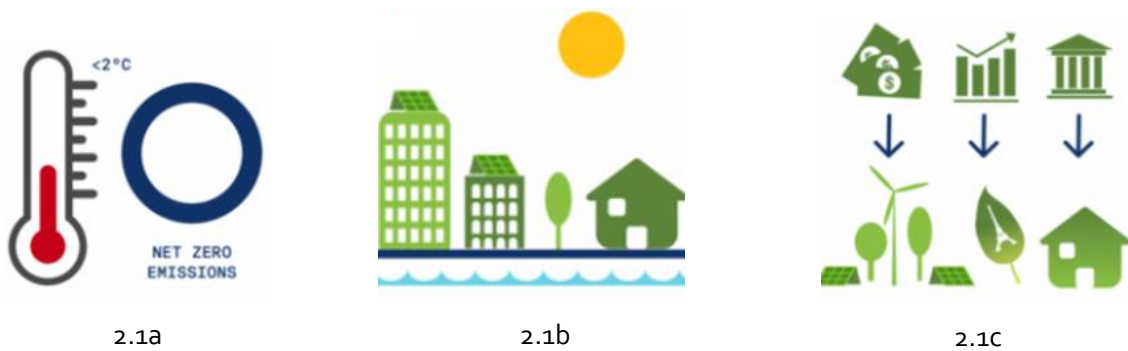


Quelle: Eigene Darstellung BMF

1.3.1. Pariser Übereinkommen

Die Brücke zwischen Finanzflüssen und Klimazielen wurde bereits **2015** im Pariser Übereinkommen⁶ festgehalten. Auf der Pariser Klimakonferenz (COP 21) einigte sich die Staatengemeinschaft erstmals völkerrechtlich verbindlich auf die Beschränkung des Anstiegs der weltweiten Durchschnittstemperatur. Das bedeutet die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Darüber hinaus sollen sich die Staaten bemühen, den Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten. Die Senkung der Emissionen und Anpassung an den Klimawandel, um die verheerendsten absehbaren Folgen des Klimawandels zu verhindern, sowie die Verlinkung von Finanzflüssen mit den Klimaschutzzielen sind zwei weitere Hauptziele, welche in Artikel (Art.) 2 des Pariser Übereinkommens festgehalten sind, siehe Abbildung 2.

Abbildung 2: Zentrale Aspekte des Pariser Übereinkommens (Art. 2.1)



2.1a
Verringerung der Klimarisiken durch **Begrenzung der Erderwärmung** auf deutlich unter 2°C und Anstreben von 1,5°C

2.1b
Anpassungsfähigkeit an Klimawandel steigern und klimaresiliente, emissionsarme Entwicklung fördern

2.1c
Finanzflüsse mit einer klimafreundlichen und -resilienten Entwicklung **in Einklang bringen**

Quelle: Eigene Darstellung BMF

Das Mandat zum notwendigen Handeln und zur Erreichung der Ziele leitet sich für das Finanzministerium aus dem zentralen Aspekt der Verlinkung von Finanzflüssen mit den Klimazielen ab, welcher in **Art. 2.1c** des Pariser Übereinkommens wie folgt festgehalten wird: *Making finance flows consistent with a pathway towards low greenhouse gas emissions and climate-resilient development.*

1.3.2. Green Budgeting Rahmenwerke der OECD und EU

Der Trend zur Verknüpfung von budgetären Überlegungen und Klimapolitik bzw. Umweltschutz unter dem Begriff Green Budgeting wurde und wird auch auf internationaler Ebene aufgegriffen und weiter vorangetrieben. Neben dem Pariser Übereinkommen bilden die Green Budgeting Rahmenwerke der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)⁸ und der EU⁹, welche 2020 bzw. 2021/22 entwickelt und veröffentlicht wurden, weitere zentrale Pfeiler für Green Budgeting in Österreich. Die Rahmenwerke dienen als Werkzeugkasten für Mitgliedsstaaten zur Implementierung oder Verbesserung grüner Haushaltspraktiken.

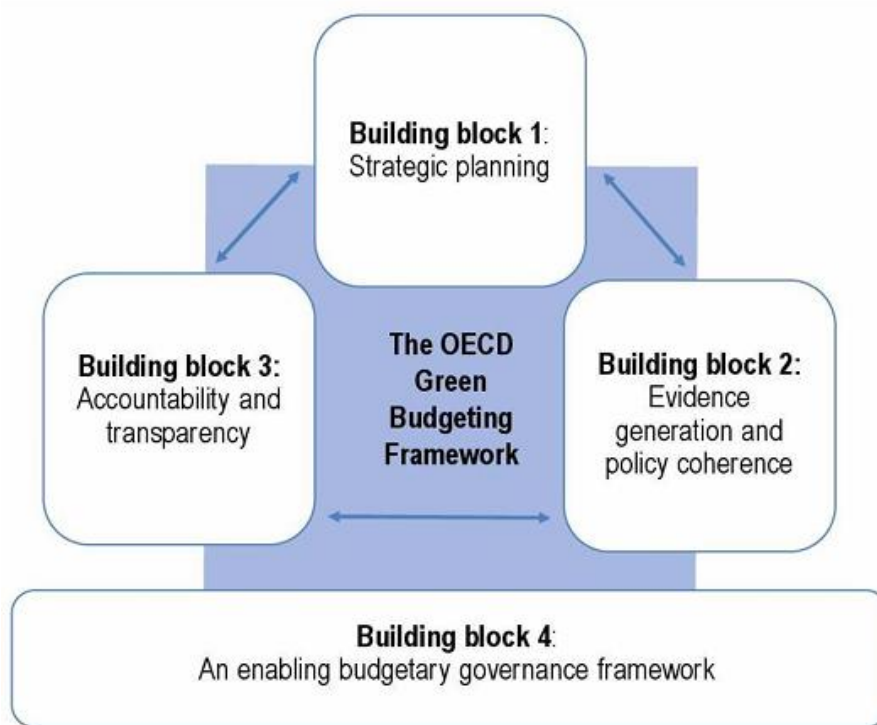
Das umfassende **Rahmenwerk der OECD** zur Implementierung von Green Budgeting (Green Budgeting Framework, GBF) deckt breite Bereiche des Green Budgeting und der Politikgestaltung ab und bietet dadurch eine sehr nützliche Struktur an. Das GBF besteht

⁸ Siehe Kapitel 2 des folgenden Dokuments: https://www.oecd.org/en/publications/green-budget-tagging_fe7bfcc4-en.html

⁹ Siehe https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/green-budgeting-eu_en#tools.

auf folgenden vier Bausteinen: i) strategische und fiskalische Planung, ii) Haushaltswerkzeuge zur Generierung von Evidenz und zur Kohärenz der Politik, iii) Rechenschaftspflicht und Transparenz, iv) eine förderliche Haushaltsumgebung, siehe Abbildung 3.

Abbildung 3: Die vier Bausteine des OECD Green Budgeting Framework



Quelle: OECD

Im Vergleich zum **Rahmenwerk** der OECD stellt jenes **der EU** einen operationaleren Ansatz dar, wobei beide Rahmenwerke miteinander kompatibel sind. Wie in Abbildung 4 dargestellt, umfasst das Green Budgeting Reference Framework (GBRF) der EU folgende fünf Schlüsselemente: i) Umfang, ii) Methodik zur Bewertung der Kohärenz der Haushaltspolitik mit Umweltzielen, iii) Ergebnisse, iv) Governance sowie v) Transparenz und Rechenschaftspflicht des Prozesses. Weiters unterscheidet das Rahmenwerk drei Entwicklungsstufen – von essentiell, entwickelt bis fortgeschritten – die eine flexible Entwicklung von Green Budgeting auf nationaler Ebene ermöglicht. Mit Hilfe des Rahmenwerks unterstützt die Europäische Kommission (EK) die Mitgliedsstaaten, Green Budgeting auf nationaler Ebene umzusetzen, ohne ein „one-size-fits-all“ Modell zu verwenden. Es ermöglicht eine gewisse Konsistenz in den nationalen Green Budgeting Praktiken innerhalb der EU und bietet zeitliche Flexibilität.

Abbildung 4: Element des Green Budgeting Reference Frameworks der EU

ELEMENTS	LEVEL 1- Essential	LEVEL 2 - Developed	LEVEL 3 - Advanced
Coverage <i>Environmental objectives</i>	Climate-related	Climate-related Some other objectives	All objectives
<i>Budgetary items</i>	Favourable expenditure Favourable revenue	Favourable items Unfavourable items	Favourable items Unfavourable items Tax expenditure
<i>General government</i>	State (incl. social security)	State (incl. social security) Subnational governments	State (incl. social security) Subnational governments Other (e.g. SOEs + extra-budgetary)
Methodology	Tagging methodology	Tagging methodology	Tagging methodology <i>Ex-ante</i> impact assessment of policies methodology <i>Ex-post</i> evaluation of policies methodology
Deliverables	Identification in annual budget Reporting on budget execution	Identification in annual budget Reporting on budget execution Estimates in multi-annual plans	Identification in annual budget Reporting on budget execution Estimates in multi-annual plans Extra-budgetary spending reports
Governance	Ad-hoc central task force	Permanent central structure (not necessarily separated)	Permanent central structure (not necessarily separated) Green budgeting correspondents in various ministries/agencies
Transparency & Accountability	All deliverables public Independent expert assessment of methodology	All deliverables public Independent expert assessment of methodology Independent assessment of deliverables Parliamentary discussion	All deliverables public Independent expert assessment of methodology Independent assessment of deliverables Parliamentary discussion Ex-post review

Quelle: EU, Green Budgeting Reference Framework

1.3.3. Best Practice Erfahrungen und Austausch

Neben den bisher genannten und für Green Budgeting relevanten Abkommen und Rahmenwerken stellt der Erfahrungsaustausch mit anderen EU-Mitgliedsländern eine zentrale Säule für die Weiterentwicklung von Green Budgeting in Österreich dar. Regelmäßige Abstimmungen und der Austausch bewährter Praktiken sind essenziell, um internationale Synergien zu nutzen und Green Budgeting kontinuierlich zu verbessern.

- **EU-Erfahrungsaustausch**

Internationale Plattformen wie die jährlichen **Konferenzen** der **OECD**¹⁰ und der **EK**¹¹ zu Green Budgeting spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie ermöglichen den Austausch von Best Practices und die Diskussion innovativer Ansätze, die direkt in den österreichischen Kontext übertragen werden können. Ergänzt wird dies durch regelmäßig stattfindende **Expertengruppentreffen** auf EU-Ebene sowie **bilaterale Gespräche** mit anderen EU-Mitgliedsländern zu spezifischen Themen rund um Green Budgeting.

- **Zusammenarbeit auf internationaler und nationaler Ebene**

Mit der im November 2023 vom HBMF initiierten **Green Budgeting Alliance** setzt Österreich zudem ein klares Signal für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich. Auf internationaler Ebene arbeitet Österreich auch mit Organisationen wie der **Weltbank** und der **Coalition of Finance Ministers for Climate Action (CFMCA)** zusammen, um den Wissenstransfer und die Entwicklung effektiver Instrumente zu fördern. Auf nationaler Ebene ist die Kooperation mit **Fachministerien, Ländern, Städten und Gemeinden**, dem **Budgetdienst**, dem **Fiskalrat**, dem **Rechnungshof** und der **Wissenschaft** entscheidend, um Green Budgeting strategisch weiterzuentwickeln und optimal in den Haushalt zu integrieren.

Durch den engen Austausch auf nationaler, EU- und globaler Ebene wird sichergestellt, dass Österreich von internationalen Erfahrungen profitiert, Synergiepotenziale nutzt und gleichzeitig eigene Innovationen einbringt. Plattformen wie die OECD-Konferenzen oder bilaterale Treffen dienen nicht nur dem Wissenstransfer, sondern fördern auch die Entwicklung gemeinsamer Standards und die Etablierung von Best Practices. Die Green Budgeting Alliance stärkt dabei Österreichs Vorreiterrolle in der internationalen Green-Budgeting-Bewegung.

¹⁰ Siehe Paris Collaborative on Green Budgeting: <https://www.oecd.org/en/about/programmes/paris-collaborative-on-green-budgeting-.html>.

¹¹ Siehe https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/green-budgeting-eu_en#events.

2. Green Budgeting Prinzipien

Green Budgeting bildet die methodische und datenbasierte Brücke zwischen Budget- und Klimapolitik und basiert dabei auf den in Abbildung 5 zusammengefassten inhaltlichen sowie prozessualen Green Budgeting Prinzipien:

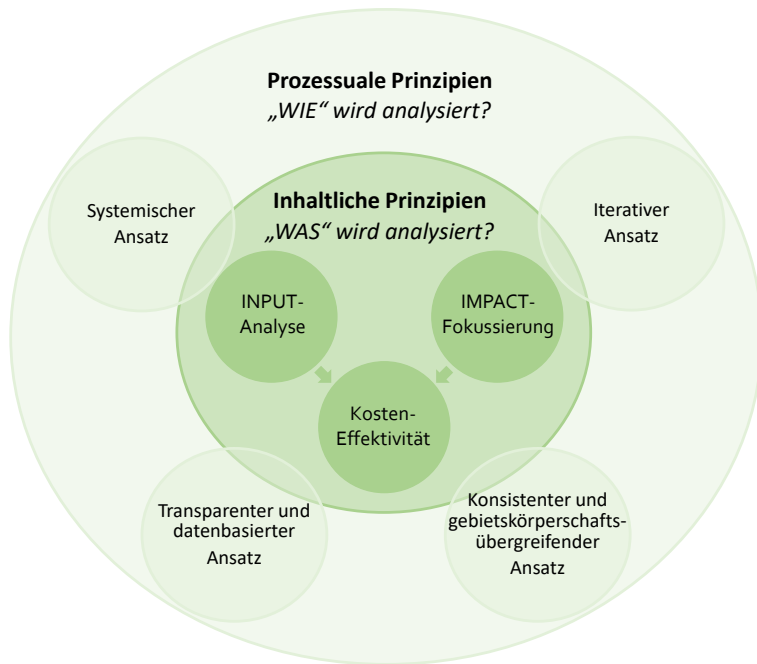
Green Budgeting soll

- in einem **iterativen Ansatz**, unter Berücksichtigung aller verfügbarer Daten,
- die klima-, energie- und umweltspezifischen positiven, neutralen sowie negativen Auswirkungen aller budget-, ordnungs- und steuerpolitischen Maßnahmen und Prozesse (**systemischer Ansatz**)
- im öffentlichen Sektor (**konsistenter und gebietskörperschaftsübergreifender Ansatz**) erfassen, analysieren sowie
- transparent darstellen (**transparenter und datenbasierter Ansatz**).

Diese Analyse umfasst sowohl

- finanzielle Aspekte (**Input-Analyse**) als auch
- Einschätzungen zur Wirkungsdimension (**Impact-Fokussierung**) und liefert durch
- die Verknüpfung dieser beiden Betrachtungsweisen (**Kosteneffektivität**) eine Entscheidungsgrundlage für den Beitrag von Maßnahmen zur Einhaltung nationaler, internationaler und völkerrechtlicher Klima-, Energie- und Umweltziele.

Abbildung 5: Green Budgeting Prinzipien



Quelle: Eigene Darstellung BMF

2.1. Inhaltliche Prinzipien von Green Budgeting („WAS“ wird analysiert?)

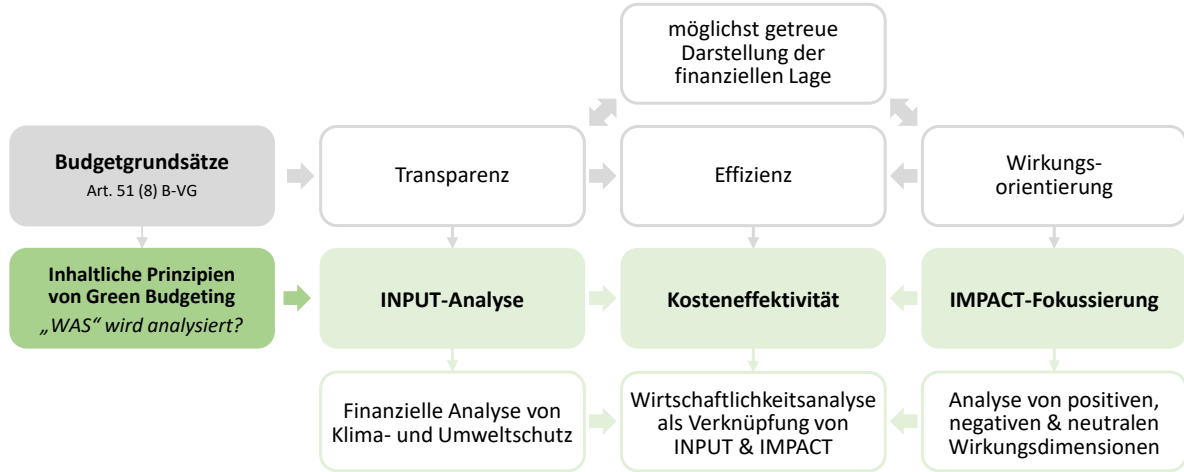
Die Frage einer kosteneffektiven Erreichung der Klima- und Umweltziele ist auch untrennbar mit dem Ziel **nachhaltig geordneter Haushalte** verknüpft: Folglich bedarf es, den Haushaltsgrundsätzen folgend, einer effizienten und wirkungsorientierten Verwendung der budgetären Mittel aller Planungsperioden in der Kurz-, Mittel- und Langfristbetrachtung. Dies ermöglicht, gemäß Art. 2.1.c des Übereinkommens von Paris, die nationalen und internationalen Finanzströme mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

Die inhaltlichen Prinzipien der Green Budgeting Analyse lassen sich demnach aus den **Budgetgrundsätzen** gemäß Art 51 (8) Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) ableiten und beantworten die Frage „Was wird bei Green Budgeting analysiert?“.

Green Budgeting erfasst und analysiert im Rahmen der **Input**-Analyse die finanziellen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Klima- und Umweltrelevanz und bietet somit die Verbindung der Klima- und Umweltdimension mit der finanziellen Perspektive im Bundes- bzw. Staatshaushalt. Der zusätzliche Fokus auf den **Impact** dieser einzelnen Maßnahmen ermöglicht eine Analyse von positiven, negativen und neutralen Wirkungsdimensionen.

Eine Verknüpfung von diesen beiden Aspekten, der Input- sowie der Impact-Analyse, spiegelt die **Kosteneffektivität** wider.

Abbildung 6: Inhaltliche Prinzipien von Green Budgeting



Quelle: Eigene Darstellung BMF

2.1.1. Input-Analyse

Green Budgeting ermöglicht im Rahmen der Input-Analyse die Erfassung und Analyse des Klima- und Umweltaspekts von relevanten finanziellen Maßnahmen. Diese Analyse beantwortet die Frage „In welcher Höhe und wofür werden Mittel zur Erreichung der Klima- und Umweltziele eingesetzt?“

In einem klassischen Ansatz fokussiert diese Analyse sämtliche **Budget- bzw. Bundesrechnungsabschlusspositionen**¹². In einer breiteren Anwendung werden darüber hinaus die finanzielle Verknüpfung von **Maßnahmen, Instrumenten und Prozessen** im Klima- und Umweltschutz erfasst.

Die Input-Analyse deckt u.a. den ersten Teil des **Green Budgeting Taggings** ab und dient primär zur Identifikation von relevanten Positionen und Maßnahmen. Die Anwendung dieser Input-Analyse zeigt sich in den ersten drei Stufen der Green Budgeting Methode (siehe Kapitel 3.2).

2.1.2. Impact-Fokussierung

Es ist allerdings wesentlich, nicht nur rein auf die Input Perspektive zu fokussieren, sondern diese auch um die **Wirkungsdimension** (Impact-Perspektive) zu ergänzen.

¹² Aus Gründen der Vereinfachung werden für das weitere Dokument die Begriffe „Budgetposition“ und „Budget- bzw. Bundesrechnungsabschlussposition“ synonym verwendet.

Letztere unterstützt die Beantwortung der Frage „Welche Wirkung in Hinblick auf die Erreichung der Klima- Energie- und Umweltziele wird mit dem Mitteleinsatz/der staatlichen Intervention erzielt?“. Dabei spielt sowohl die Wirkungsrichtung als auch die Quantifizierung der Wirkung eine Rolle.

Für die **Einschätzung der Wirkungsrichtung** ist es wesentlich, ein einheitliches Schema zu verwenden, welches durch die Green Budgeting Scorecard in Abbildung 7 widerspiegelt wird. Die Details dazu finden sich in der Beschreibung der Green Budgeting Methode in Kapitel 3.2.1.4.

Abbildung 7: Green Budgeting Scorecard

Green Budgeting Scorecard		
Wirkungsrichtung	Score	Beschreibung
negativ/ kontraproduktiv	- 2	Intendierte Kontraproduktivität: Maßnahme wirkt bewusst und eindeutig den klimapolitischen Zielen entgegen
	- 1	Kontraproduktivität als Nebeneffekt: Kontraproduktive Wirkung ist gegeben, steht allerdings nicht im Fokus der Maßnahme
neutral	0	Keine Wirkung: Maßnahme ist identifiziert, allerdings ist keine direkte THG-Wirkung erfassbar
positiv/ produktiv	1	Produktivität als Nebeneffekt: Produktive Wirkung ist gegeben, steht allerdings nicht im Fokus der Maßnahme
	2	Intendierte Produktivität: Maßnahme trägt bewusst und eindeutig zur Erreichung der klimapolitischen Ziele bei
(noch) unklar	99	Unklare Wirkung: Maßnahme ist identifiziert, allerdings ist die Wirkungsrichtung unklar

Quelle: Eigene Darstellung BMF

Ebenso ist auch bei der **Quantifizierung der Wirkung** ein einheitliches bzw. konsistentes Vorgehen anzustreben. Auf Grund der Komplexität und Vielschichtigkeit der Berechnung des Wirkungseffekts ist sowohl bei der Auswahl von relevanten Wirkungsindikatoren als auch bei den zugrundeliegenden Berechnungsmethoden von Impactdaten eine harmonisierte Vorgehensweise sinnvoll und notwendig.

Die Impact-Analyse deckt u.a. den zweiten Teil des **Green Budgeting Taggings** ab und dient primär zur Einschätzung und Quantifizierung der Wirkung der in der Input-Analyse identifizierten Positionen und Maßnahmen. Die Anwendung dieser Impact-Analyse zeigt sich in den letzten drei Stufen der Green Budgeting Methode (siehe Kapitel 3.2).

2.1.3. Kosteneffektivität

Herausforderung ist es, innerhalb der finanziellen und budgetären Rahmenbedingungen die **Klima- und Umweltziele kosteneffektiv und damit budgetschonend zu verfolgen**. Ziel der EU-weiten Nachhaltigkeitsdebatte ist im Sinne einer budgetären intergenerativen Gerechtigkeit eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden. Dies trifft auf finanzielle Mittel ebenso zu wie auf natürliche Ressourcen.

Dabei gilt es mehr denn je, bei Instrumenteneinsatz und Mitteleinbringung nicht nur auf inputseitige Informationen zu achten, sondern vielmehr das **Verhältnis** zwischen den **eingesetzten Ressourcen (Input-Analyse)** und den **erzielten Ergebnissen (Impact-Fokussierung)** ins Zentrum der budgetären Betrachtung zu stellen. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse umfasst dabei sowohl die einzelnen Maßnahmen als auch das Gesamtportfolio.

Kosteneffektivität¹³ in diesem Zusammenhang wird folgendermaßen **definiert**: „Die *Kosteneffektivität, d.h. das Verhältnis eines Inputs zu einem Zwischen- oder Endergebnis, stellt das Verhältnis zwischen den eingesetzten Ressourcen und den erzielten Ergebnissen dar und ist entscheidend für die Bewertung des Erfolgs staatlicher Politik*“.

Die UN Klimarahmenkonvention (UNFCCC) gibt in ihrem Art. 3 Abs. 3 vor, dass „*Politiken und Maßnahmen zur Bewältigung der Klimaänderungen kostengünstig sein sollten, um weltweite Vorteile zu möglichst geringen Kosten zu gewährleisten*“.¹⁴ In diesem Sinne definiert der Bund kosteneffektive Maßnahmen, als jenen Maßnahmenmix, der zur jeweiligen Zielerreichung mit den geringsten Input bzw. Kosten beiträgt.

2.2. Prozessuale Prinzipien von Green Budgeting Prinzipien („WIE“ wird analysiert?)

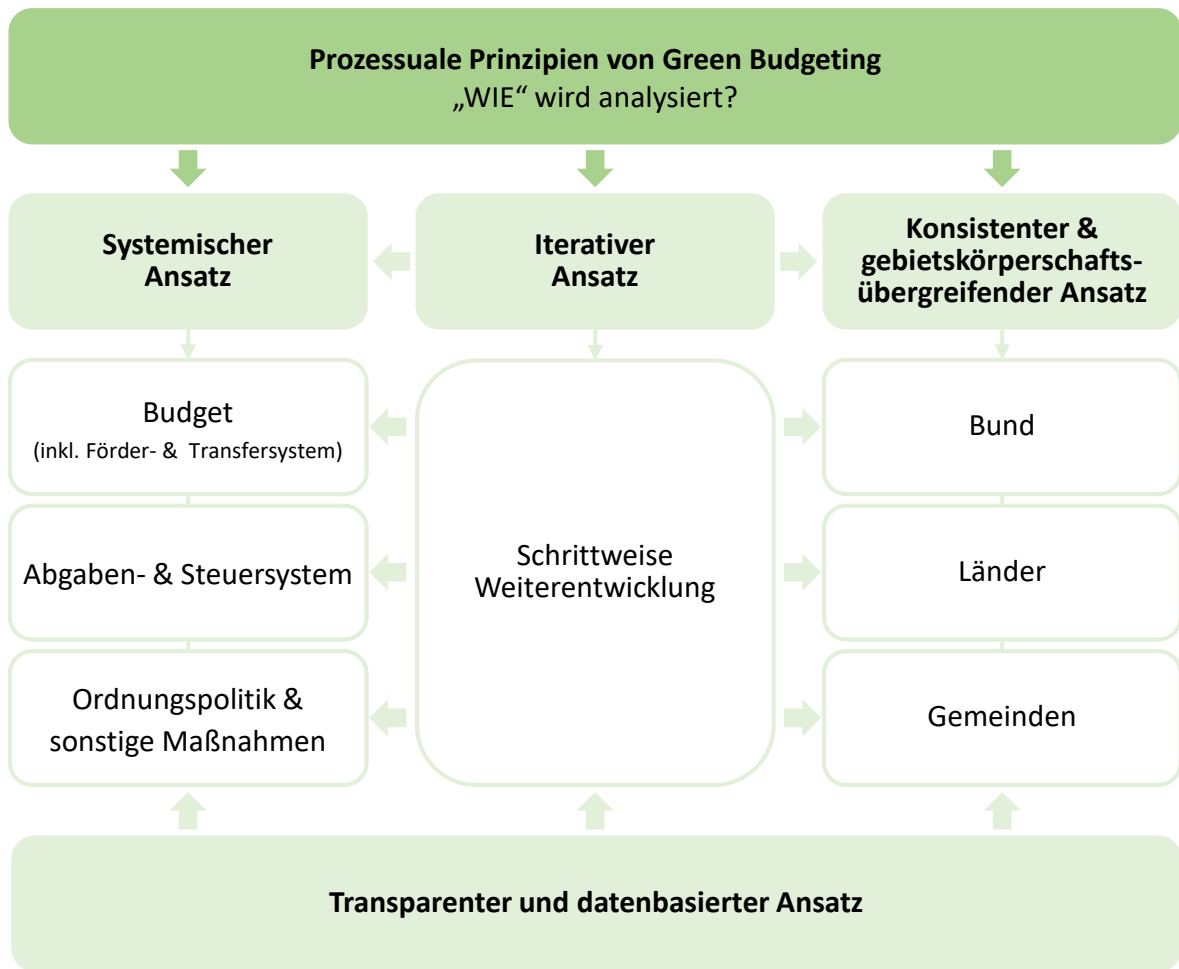
Neben den inhaltlichen Prinzipien von Green Budgeting („WAS“ wird analysiert?) sind auch die prozessualen Prinzipien von Green Budgeting („WIE“ wird analysiert?) essentiell. Eine Zusammenfassung letzterer findet sich in Abbildung 8.

¹³ Siehe Grüner Spending Review Zyklus Modul 1:

https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_spending_reviews_des_bmf/modul_1_grue_ne_finanzstroeme_im_bundeshaushalt.html.

¹⁴ Siehe <https://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf>.

Abbildung 8: Prozessuale Prinzipien von Green Budgeting



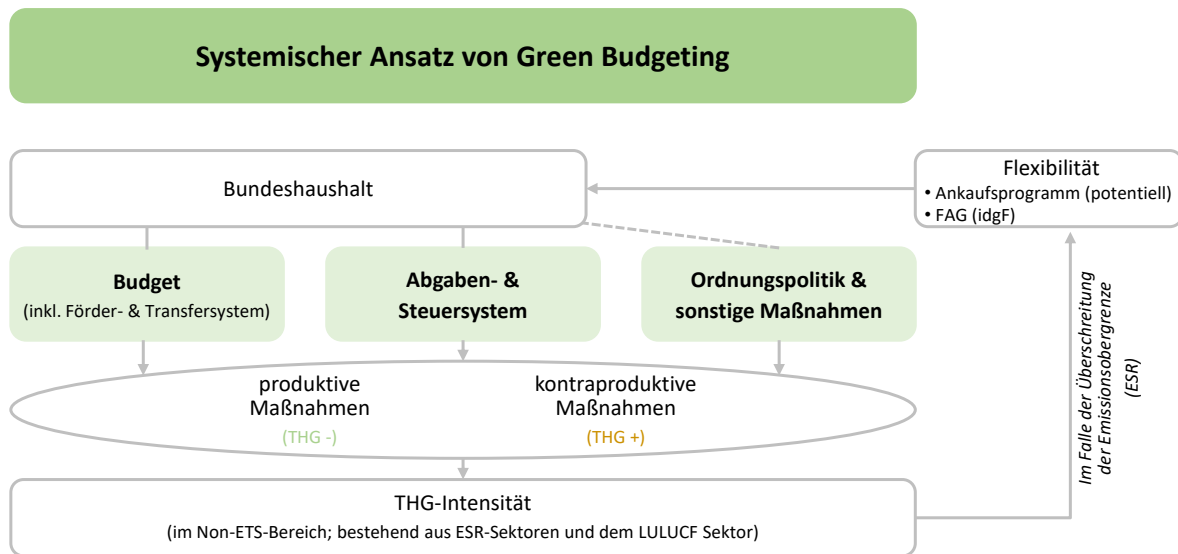
Quelle: Eigene Darstellung BMF

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung umfasst Green Budgeting im Rahmen eines **systemischen Ansatzes** das Budget (inkl. Förder- und Transfersystem), das Abgaben- und Steuersystem sowie die Ordnungspolitik und sonstigen Maßnahmen. Aufgrund der damit verbundenen Komplexität erfolgt anhand des **iterativen Ansatzes** eine stufenweise Weiterentwicklung sowie **konsistente und gebietskörperschaftübergreifende Ausweitung** von Green Budgeting. Zur Sicherstellung einer objektiven und fundierten Anwendung von Green Budgeting ist eine **transparente und datenbasierte Herangehensweise** essentiell.

2.2.1. Systemischer Ansatz

Green Budgeting basiert folglich zur bestmöglichen Abdeckung der Thematik auf einem systemischen Ansatz, bestehend aus seinen drei Säulen, welcher i) das Budget (inkl. Förder- und Transfersystem, ii) das Abgaben- und Steuersystem sowie iii) die Ordnungspolitik und sonstigen Maßnahmen berücksichtigt.

Abbildung 9: Systemischer Ansatz von Green Budgeting



Quelle: Eigene Darstellung BMF

Die erste Säule dieses systemischen Ansatzes betrifft das **Budget (inkl. Förder- und Transfersystem)** und umfasst vor allem die im Staatshaushalt¹⁵ zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für Klimapolitik und Umweltschutz. Darunterfallen beispielsweise die Auszahlungen bzw. Aufwendungen im Kontext des Klima- und Umweltschutzes.

Die zweite Säule deckt das **Abgaben- und Steuersystem** ab und spiegelt die Bestrebungen im österreichischen Steuersystem als Beiträge zur Erreichung der Klimaziele iSd. Übereinkommens von Paris wider. Im Gegensatz zur ersten Säule liegt hier der Fokus auf den Einzahlungen bzw. Erträgen in den Staatshaushalt im Kontext des Klima- und Umweltschutzes.

Die mit der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform¹⁶ erzielte Umstellung von der Kameralistik auf die Doppelte Buchführung und die damit verbundene Einführung der 3-Komponenten-Rechnung im Bundeshaushalt ermöglicht eine Betrachtung dieser ersten beiden Säulen des systemischen Ansatzes aus Perspektive von **Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt**. Im Sinne eines iterativen Ansatzes wird die vollumfängliche Erfassung von Green Budgeting in allen drei Haushalten als essentielle Unterstützung in

¹⁵ Durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) idgF. sind auch Länder und Gemeinden betroffen. Somit erstrecken sich die finanziellen Auswirkungen nicht nur rein auf den Bundeshaushalt, sondern auch auf den Staatshaushalt. Im vorliegenden Dokument wird deshalb der Begriff „Staatshaushalt“ verwendet, da dieser auch den Bundeshaushalt umfasst.

¹⁶ Siehe <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/haushaltswesen/entwicklung-des-haushaltsrechts.html>.

Hinblick auf die Reduktion des mit dem Klima- und Umweltschutz verbundenen Budgetrisikos angestrebt.

Zusätzlich sind die **Ordnungspolitik und sonstige Maßnahmen** in Österreich, als dritte Säule des systemischen Ansatzes, von Relevanz. Dabei ist wesentlich, dass Interventionen budget-, abgaben-/steuer- und ordnungspolitischer Natur nicht isoliert final betrachtet werden können. Vielmehr entfalten diese erst in der Wechselwirkung mit der gegebenen Anreiz- und Förderlandschaft ihren Impact. Im Umkehrschluss kann eine kosteneffektive Einhaltung der gewünschten klima-, energie- und umweltpolitischen Zielzustände nicht durch eine Maßnahmenkategorie (Ordnungs-, Budget- oder Abgaben- und Steuerpolitik) allein erfolgen.

2.2.2. Konsistenter und gebietskörperschaftsübergreifender Ansatz

Für eine kosteneffiziente Umsetzung der Klima- und Umweltpolitik ist ein konsistenter Green Budgeting Ansatz nicht nur innerhalb des Bundes, sondern, einem iterativen Ansatz folgend, auch gebietskörperschaftsübergreifend essentiell.

Die vorgestellten Green Budgeting Prinzipien sollen die gemeinsame Basis hierfür bilden und ein gewisses und notwendiges Maß an Harmonisierung gewährleisten. Die in Kapitel 3 vorgestellte Green Budgeting Methode soll dabei so flexibel gestaltet sein, dass sie den notwendigen Spielraum für Anpassungen an die jeweiligen Situationen unter gleichzeitiger Einhaltung der Green Budgeting Prinzipien ermöglicht.

2.2.3. Iterativer Ansatz

Die Entwicklung, Umsetzung und Anwendung von Green Budgeting ist ein iterativer Prozess und als Lernendes System konzipiert. Dies zeigt sich darin, dass nicht nur die Methode laufend weiterentwickelt, präzisiert und verfeinert sowie der Anwendungsbereich in Hinblick auf den systemischen Ansatz vergrößert wird, sondern auch der Abdeckungsgrad der Gebietskörperschaften erhöht wird.

2.2.4. Transparenter und datenbasierter Ansatz

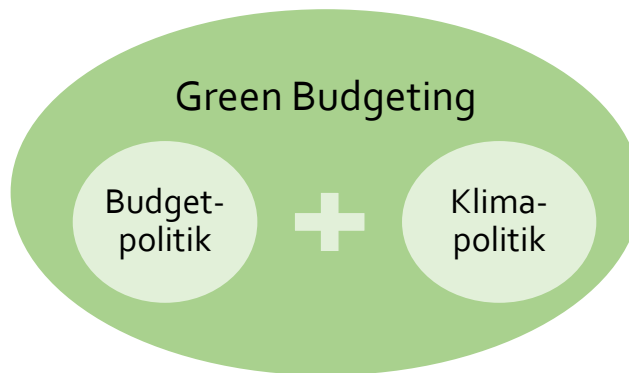
Bei der Anwendung von Green Budgeting wird ein transparenter und datenbasierter Ansatz verfolgt. Das betrifft sowohl die **Aufbereitung der Informationen** als auch die **Datenverarbeitung** sowie die angewandte **Berechnungsmethode**: Neben einer transparenten und nachvollziehbaren Ausgestaltung erfolgt eine regelmäßige Überprüfung bzw. Aktualisierung sowie Veröffentlichung.

Green Budgeting basiert auf **internationalen Methoden** (siehe Green Budgeting Rahmenwerke in Kapitel 1.3.2), welche die solide Basis für eine objektive nationale Umsetzung bilden. Im Sinne einer möglichst **hohen Datenqualität** müssen extern herangezogene Informationen öffentlich verfügbar sein (Ausnahmen möglich) und eine robuste und valide Analyse ermöglichen. Im Rahmen einer effizienten Auswertung wird eine möglichst **automatisierte Datenverarbeitung** angestrebt.

3. Green Budgeting Definition und Methode

Zur Unterstützung der Erreichung der oben genannten internationalen und nationalen Klima-, Energie- und Umweltziele sowie zur Reduktion des damit verbundenen Budgetrisikos wird Green Budgeting als zentrales Instrument eingesetzt. Green Budgeting spielt dabei eine entscheidende Rolle, indem es hierfür finanzielle Risiken transparent darstellt, managt und als Entscheidungsgrundlage dient und somit die Brücke zwischen Budget- und Klimapolitik schlägt, siehe Abbildung 10.

Abbildung 10: Green Budgeting als Brücke zwischen Budget- und Klimapolitik



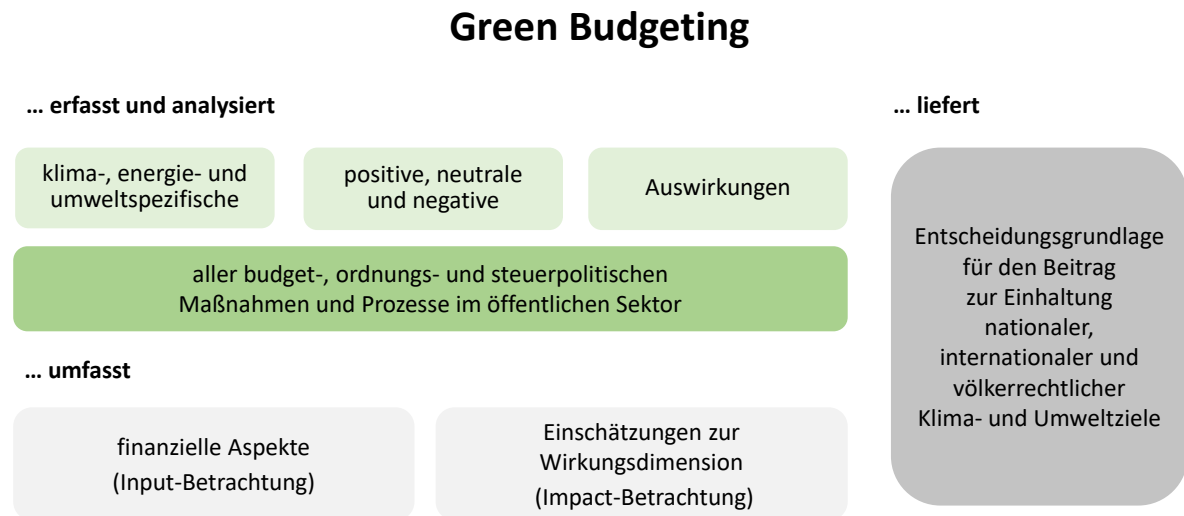
Quelle: Eigene Darstellung BMF

Als methodischen Rahmen für die Schnittstelle zwischen Budget- und Klimapolitik entwickelte das BMF auf Basis der in Kapitel 1.3 dargestellten relevanten internationalen Abkommen, Rahmenwerken und Best Practice Erfahrungen sowie der in Kapitel 2 festgelegten Prinzipien eine Green Budgeting Definition sowie eine Green Budgeting Methode, welche das Herzstück sämtlicher Prozesse und Projekte des Green Budgeting Systems des BMF bilden.

3.1. Green Budgeting Definition

Basis der Green Budgeting Methode sowie der damit verbundenen Projekte und Prozesse ist die in Abbildung 11 dargestellte Definition von Green Budgeting:

Abbildung 11: Green Budgeting Definition



Quelle: Eigene Darstellung BMF

Als **positive bzw. produktive** Maßnahmen und Prozesse werden jene Maßnahmen und Prozesse bezeichnet, welche einen positiven Beitrag zur Einhaltung national-, unions- und/oder völkerrechtlicher Klima- und Umweltziele liefern. Klar davon abzugrenzen sind **negative bzw. kontraproduktive** Maßnahmen und Prozesse, deren Definition wie folgt ist:

„Eine öffentliche Maßnahme ist dann als kontraproduktive/r Anreiz bzw. direkte oder indirekte Förderung/Subvention zu bezeichnen, wenn ihre Effekte der Einhaltung der völkerrechtlich und unionsrechtlich verbindlichen Klima- und Energieziele entgegenwirken und die Implementierung der Maßnahme somit (i) eine Erhöhung des THG-Emissionsniveaus, (ii) eine Reduktion des Anteils Erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch und/ oder (iii) eine Reduktion der Energieeffizienz zur Folge hat. Besondere Relevanz kommt in diesem Zusammenhang den negativen Effekten auf das THG-Emissionsniveau (jetzt und in den folgenden Jahren inkl. Langfristeffekten) zu.“

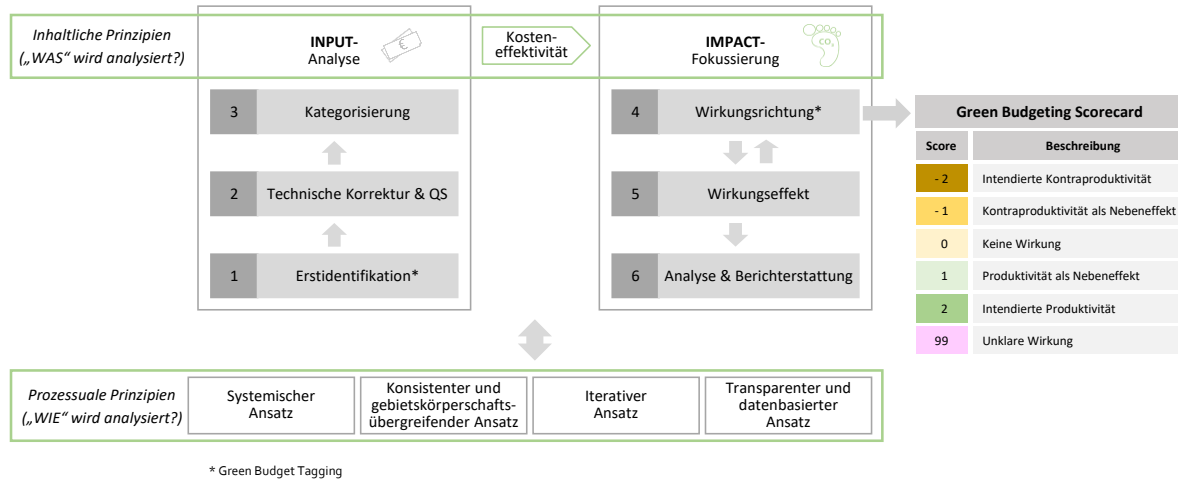
Die Anwendung dieser einzelnen Elemente der Green Budgeting Definition in der Green Budgeting Methode wird im nächsten Kapitel dargestellt.

3.2. Green Budgeting Methode

Die Green Budgeting Methode ist eine konsistente **6-stufige Methode** mit einem Input-Impact-Ansatz. Die ersten drei Stufen der Methode – i) Erstidentifikation, ii) Technische Korrekturen und Qualitätssicherung sowie iii) Kategorisierung – sind der **Inputseite** zuzurechnen. Die drei weiteren Stufen – iv) Wirkungsrichtung, v) Wirkungseffekt sowie vi)

Analyse und Berichterstattung – zielen auf die **Impactseite** ab, siehe Abbildung 12. Mittels dieser sechs Stufen geht die Green Budgeting Methode über das klassische Green Budget Tagging (v.a. Stufen 1 und 4) hinaus und inkludiert u.a. auch die notwendige Quantifizierung des Wirkungseffekts (Stufe 5). Die in Kapitel 2 dargestellten **Prinzipien** bilden dabei die Basis und stehen in Wechselwirkung mit den sechs Stufen der Methode.

Abbildung 12: Green Budgeting Methode



Quelle: Eigene Darstellung BMF

Nachfolgend werden die einzelnen Stufen der Green Budgeting Methode im Detail beschrieben:

3.2.1. Erstidentifikation

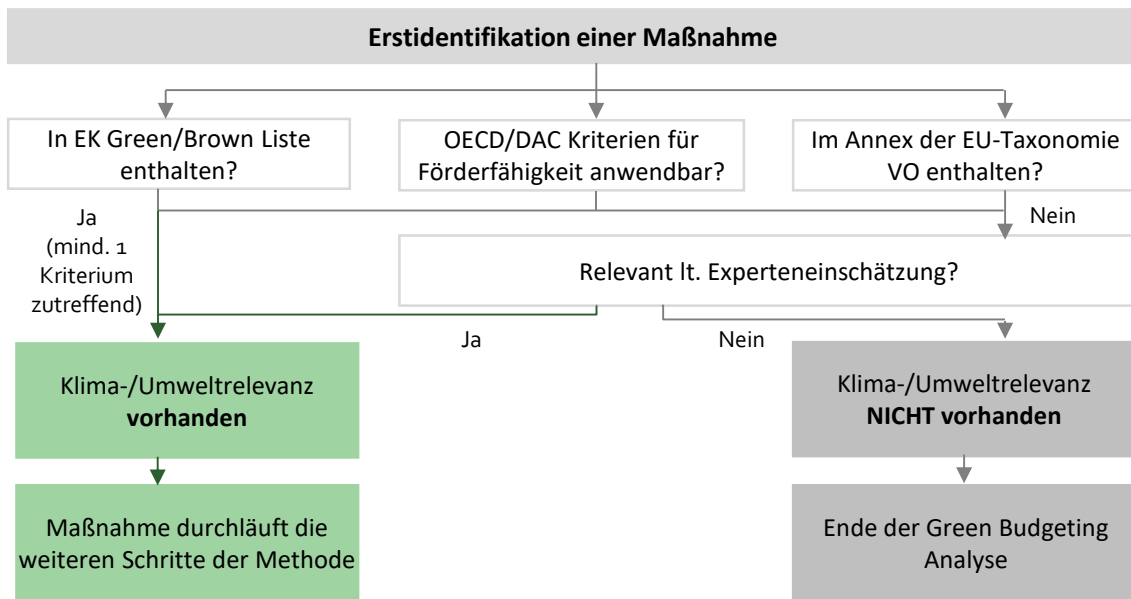
In einer ersten Stufe werden die **klima- und umweltrelevanten** Maßnahmen¹⁷ **identifiziert**. Dabei werden die Maßnahmen anhand von vier Kriterien auf ihre Relevanz für die sechs Umweltziele¹⁸ analysiert.¹⁹ Mit Hilfe des in Abbildung 13 dargestellten Entscheidungsbaumes wird abgeleitet, ob eine Klima- und Umweltrelevanz vorliegt und ob die weiteren Stufen der Green Budgeting Methode angewendet werden.

¹⁷ Maßnahme ist als Überbegriff für sämtliche mögliche zu analysierenden Daten und Informationen anhand der Green Budgeting Methode zu verstehen.

¹⁸ Die sechs Umweltziele lt. EU-Taxonomie sind: Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Wasser, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung und Biodiversität.

¹⁹ Im Rahmen der bisherigen Green Budgeting Analyse (inkl. Green Budgeting Analyse des Bundesvoranschlags 2024) wurde keine Auftrennung der budgetären Werte anhand dieser sechs Umweltziele vorgenommen. Aufgrund der aufgekommenen internationalen Bedeutung, soll diese zukünftig auch in Österreich mehr fokussiert werden. Details dazu siehe laufende Green Budgeting Berichterstattung.

Abbildung 13: Erstidentifikation gemäß Stufe 1 der Green Budgeting Methode – Entscheidungsbaum



Quelle: Eigene Darstellung BMF

Im Folgenden werden die für die Erstidentifikation relevanten Kriterien im Detail erläutert:

- **Ist die Maßnahme in der „Green“ oder der „Brown“ Liste der EK enthalten?**²⁰
Die beiden Listen wurden von der EK erstellt und veröffentlicht, um die Mitgliedsstaaten bei der Entwicklung und Anwendung von Green Budgeting zu unterstützen. Konkret handelt es sich dabei um zwei Listen mit Haushaltspositionen (=Äquivalent zu Budgetpositionen), deren Netto-Umweltauswirkungen als grün (positiv/produktiv) oder braun (negativ/kontraproduktiv) betrachtet werden können. Beide Listen sind nicht allumfassend, enthalten jedoch wichtige und zentrale Beispiele für überwiegend grüne oder überwiegend braune Maßnahmen.

Im Zuge der regelmäßig stattfindenden Green Budgeting Expert Group Meetings werden laufend Maßnahmen, die nicht auf der Liste stehen oder deren Zuordnung (noch) unklar ist mit der EK, dem Joint Research Center und den EU-Mitgliedsstaaten thematisiert.

- **Sind die Kriterien für Förderfähigkeit (Criteria for Eligibility) der OECD bzw. des Development Assistance Committee (DAC) anwendbar?**²¹
Die Kriterien für Förderfähigkeit des Development Assistance Committee der OECD wurden im Zusammenhang mit der internationalen Klimafinanzierung erarbeitet. Durch die Einhaltung dieser Kriterien sollte sichergestellt werden, dass die Initiativen

²⁰ Siehe https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/green-budgeting-eu_en#tools.

²¹ Siehe S. 73ff <https://one.oecd.org/document/DCD/DAC/STAT%282023%299/ADD2/FINAL/en/pdf>.

nicht nur ihren beabsichtigten Zweck erfüllen, sondern auch zu nachhaltigem Entwicklungsfortschritt v.a. hinsichtlich der drei Umweltziele Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Biodiversität beitragen. Aus diesem Grund bieten diese Kriterien für das Vorliegen einer Klima- und Umweltrelevanz gemäß Green Budgeting Methode eine weitere Grundlage.

- **Ist die Maßnahme im Annex der EU-Taxonomie Verordnungen (VO) bzw. im EU Taxonomie Kompass enthalten?**^{22, 23, 24}

Die EU-Taxonomie Verordnung wurde als gemeinsames Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten geschaffen. Diese legt fest, dass nur jene Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der in der Taxonomie aufgelisteten Umweltziele leisten. Gleichzeitig dürfen sie die anderen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen. Details zu technischen Bewertungskriterien der sechs Umweltziele werden im Wege delegierter Rechtsakte beschlossen und im Zuge der Erstidentifikation von grünen bzw. positiven Maßnahmen gemäß Green Budgeting Methode als weiteres Relevanzkriterium herangezogen.

- **Liegt eine Relevanz laut Experteneinschätzung vor?**

Sollte keines der drei ersten Kriterien zutreffen bzw. nicht eindeutig sein, wird zusätzlich eine Experteneinschätzung durchgeführt mittels derer, bei Vorliegen relevanter Informationen, dennoch eine Klima- und Umweltrelevanz festgestellt werden kann.

Sofern mindestens eines der vier Kriterien zutrifft, wird die Maßnahme als klima- und umweltrelevant eingestuft und durchläuft die weiteren Stufen der Methode. Trifft hingegen keines der Kriterien zu, endet die Green Budgeting Analyse für diese Maßnahme mit dieser ersten Stufe.

Stufe 1 der Green Budgeting Methode ist neben Stufe 4 ein zentraler Teil des klassischen **Green Budget Taggings**.

3.2.2. Technische Korrektur und Qualitätssicherung

In Stufe 2 werden technische Korrekturen sowie eine Qualitätssicherung der laut Green Budgeting Methode als relevant eingestuften Maßnahmen durchgeführt.

²² Siehe Anhang I und II <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02021R2139-20240101&qid=1720688608055#tocId183>.

²³ Siehe Anhang I, II, III und IV https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302486.

²⁴ Siehe <https://ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/taxonomy-compass>.

3.2.3. Kategorisierung

Auf Basis der einheitlichen Kategorisierung der Transparenzdatenbank (TDB)²⁵, die sich an die Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates (Classification of the Functions of Government (COFOG))²⁶ der OECD anlehnt, werden alle identifizierten Maßnahmen kategorisiert. Jede Maßnahme wird entsprechend ihrem (Haupt)Fokus einer passenden Kategorie zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgt rein inhaltlich und gibt noch keine Auskunft über Wirkungsrichtung oder Wirkungseffekte. Die Kategorisierung kann anschließend für Darstellungen und Auswertungen in Berichten genutzt werden und ermöglicht es, sämtliche nach der Green Budgeting Methode analysierten Maßnahmen in einer einheitlichen Struktur darzustellen.

3.2.4. Wirkungsrichtung

In der ersten Stufe auf der Impactseite wird mit Stufe 4 die **Wirkungsrichtung** jeder identifizierten Maßnahme eingeschätzt. Dabei wird bei jeder Maßnahme die **intendierte Wirkung** (aktives Bewusstsein) eingeschätzt, um danach der Intention je relevantem Umweltziel eine Wirkungsrichtung zuzuordnen. Die Zuordnung der Wirkungsrichtung erfolgt laut der entwickelten Green Budgeting Scorecard

3.2.4.1. Green Budgeting Scorecard

Die sechsteilige Green Budgeting Scorecard dient als Basis für die Wirkungsrichtungszuordnung. Dabei wird jeder identifizierten Maßnahme mindestens ein Score je relevantem Umweltziel zugeordnet. Die sechs Scores werden in Abbildung 14 dargestellt:

²⁵ Siehe https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/seite_bericht_weitere_dokumente.

²⁶ Die Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates (Classification of the Functions of Government – COFOG) wurde 1999 in ihrer derzeitigen Fassung von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erarbeitet und von der Statistikabteilung der Vereinten Nationen als Standardklassifikation für die Zwecke staatlicher Aktivitäten veröffentlicht.

Abbildung 14: Green Budgeting Scorecard

Green Budgeting Scorecard		
Wirkungsrichtung	Score	Beschreibung
negativ/ kontraproduktiv	- 2	Intendierte Kontraproduktivität: Maßnahme wirkt bewusst und eindeutig den klima- und umweltpolitischen Zielen entgegen
	- 1	Kontraproduktivität als Nebeneffekt: Kontraproduktive Wirkung ist gegeben, steht allerdings nicht im Fokus der Maßnahme
neutral	0	Keine Wirkung: Maßnahme ist identifiziert, es ist aber keine direkte Wirkung erfassbar
positiv/ produktiv	1	Produktivität als Nebeneffekt: Produktive Wirkung ist gegeben, steht allerdings nicht im Fokus der Maßnahme
	2	Intendierte Produktivität: Maßnahme trägt bewusst und eindeutig zur Erreichung der klima- und umweltpolitischen Ziele bei
(noch) unklar	99	Unklare Wirkung: Maßnahme ist identifiziert, allerdings ist die Wirkungsrichtung unklar

Quelle: Eigene Darstellung BMF

3.2.4.2. Abgrenzung Intention vs. Nebeneffekt

Unterstützend für die Einschätzung, ob eine Maßnahme intendiert (Score 2 bzw. Score -2) ist oder als Nebeneffekt (Score 1 bzw. Score -1) einzustufen ist, kann folgende Einteilung in Anlehnung an die OECD DAC Rio Marker sein:

- Eine Maßnahme wird als „**intendiert** produktiv oder kontraproduktiv“ eingestuft, wenn ein Klima- und Umweltziel der zentrale Grund für die Planung oder Durchführung ist. Das bedeutet auch, dass ohne dem Klima- und Umweltziel die Maßnahme nicht finanziert oder in dieser Form gestaltet worden wäre.
- Eine Maßnahme wird als „produktiv oder kontraproduktiv als **Nebeneffekt**“ eingestuft, wenn das Klima- und Umweltziel zwar (ausdrücklich) erwähnt wird, aber nicht der Hauptgrund für die Planung oder Durchführung ist. Die Maßnahme verfolgt andere Hauptziele.

3.2.4.3. Abgrenzung Score 0 und 99:

Für die Zuordnung der Scores 0 und 99 kann folgende Abgrenzung hilfreich sein:

- **Score 0:** Es ist keine direkte klima- und/oder umweltpolitische Wirkung erfassbar. Anwendungsfälle: Abwicklungskosten, administrative Kosten, allgemeine Mitgliedsbeiträge ohne konkrete Kooperationsprogramme, Beratungskosten ohne konkrete Klima- und Umweltrelevanz.

- **Score 99:** Die Wirkungsrichtung ist unklar.
Anwendungsfälle: Die Vergabe des Score 99 wird in Fällen angewendet, bei denen aktuell die Wirkungsrichtung unklar ist. Sobald eine Budgetposition den Score 99 erhalten hat, wird diese im Zuge der Qualitätssicherung (z.B. iZm. dem Budgeterstellungprozess) erneut herangezogen und im Falle des Vorliegens neuer Informationen ggf. einem oder mehreren anderen/er Score/s zu geordnet.

Stufe 4 der Green Budgeting Methode ist neben Stufe 1 ein zentraler Teil des klassischen Green Budget Taggings.

3.2.4.4. Scoringoptionen

Wie im Kapitel 2.1 bereits erwähnt, fokussiert die Green Budgeting Analyse in einem klassischen Ansatz sämtliche **Budgetpositionen**. Auf Grund des unterschiedlichen Aufbaus von Budgetpositionen hinsichtlich Granularität und Datenverfügbarkeit, wird zwischen zwei Scoringoptionen unterschieden:

- **Option A**
 - **Anwendung** bei inhaltlich homogenen und passgenauen Budgetposition oder wenn
 - keine relevanten, weiteren Detailinformationen unterhalb der Budgetposition vorhanden sind.
 - **Ergebnis:** Der Budgetposition wird lediglich ein Score der Green Budgeting Scorecard zugeordnet.
 - Beispiel: Budgetposition xy: Score 2 (Anteil 100%)
- **Option B:**
 - **Anwendung** bei umfassenden, inhaltlich differenzierten Budgetpositionen, die sich aus mehreren oder vielschichtigen Themen/Programmbereichen zusammensetzen, oder wenn
 - relevante Hintergrund/-Detailinformationen zur Verfügung stehen.
 - **Ergebnis:** Es werden anteilmäßig mehrere Scores laut Green Budgeting Scorecard vergeben. Für die Anteilszuordnung ist eine Quellenangabe für die transparente Nachvollziehbarkeit der Zuordnung maßgeblich.
 - Beispiel: Budgetposition yz: Score 1 (40%), Score 0 (10%), Score -1 (50%)

3.2.5. Wirkungseffekt

In Stufe 5 wird, sofern möglich, der quantitative Wirkungseffekt ermittelt. Dazu laufen aktuell verschiedene Projekte und Prozesse, die auf die **Quantifizierung des Effekts**

abzielen. Perspektivisch könnte zukünftig dabei auch die Bewertung des wesentlichen Beitrags sowie der erheblichen Beeinträchtigung im Sinne der EU-Taxonomie an Bedeutung gewinnen.

Einen Überblick über die aktuellen Prozesse und Projekt zur Wirkungseffektmessung gibt die jährlich zu publizierende Budgetbeilage Klima- und Umweltschutz bzw. der Green Budgeting Bericht²⁷.

3.2.6. Analyse und Berichterstattung

In Stufe 6 werden die gesammelten Informationen verarbeitet und aufbereitet. Als wichtiger Bestandteil der Green Budgeting Berichterstattung ist hier die Budgetbeilage Klima- und Umweltschutz inkl. Anhang (Beilage V), ein jährliches Begleitdokument zu den Budgetunterlagen, zu erwähnen. Ziel der **Budgetbeilage Klima- und Umweltschutz²⁷ bzw. des Green Budgeting Berichts** ist eine kompakte und zentrale Darstellung aktueller Green Budgeting Entwicklungen in Österreich. Im Fokus stehen dabei sowohl der Green Budgeting **Tätigkeitsbericht**, darunter fallen u.a. aktuelle Entwicklungen zu Projekten und Prozessen, als auch damit verbundene **Analyseergebnisse**. Davon umfasst sind, dem Green Budgeting Prinzip des systemischen Ansatzes folgend, die Themenbereiche i) Budget (inkl. Förder- und Transfersystem), ii) Ordnungspolitik und sonstigen Maßnahmen sowie ii) Abgaben- und Steuersystem.

Darüber hinaus werden aktuelle Publikationen sowie Ankündigungen rund um Green Budgeting laufend auf der thematischen **Homepage des BMF²⁸** sowie im **Green Budgeting Newsletter** des BMF²⁹ vorgestellt.

In Ergänzung zum vorliegenden Green Budgeting Grundlagen Bericht werden Detailfragen zur Anwendung der Green Budgeting Methode im **Technischen Green Budgeting Handbuch³⁰** erläutert.

²⁷ Siehe https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/budgetbeilage_klima--und_umweltschutz.html.

²⁸ Siehe <https://www.bmf.gv.at/klima>.

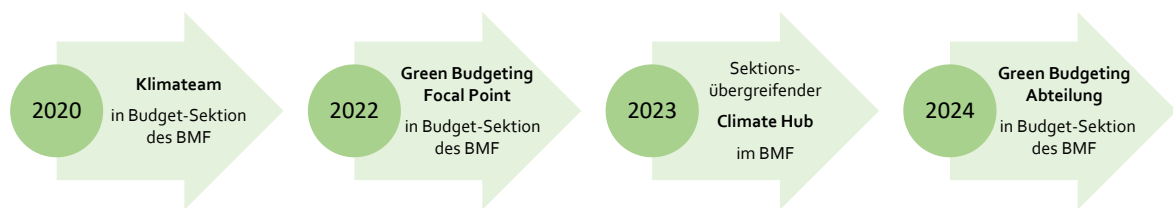
²⁹ Siehe <https://service.bmf.gv.at/service/allg/feedback/start.asp?FTyp=NEWSABO>.

³⁰ Das Technische Green Budgeting Handbuch wird voraussichtlich mit der nächsten Budgeterstellung auf der thematischen Homepage des BMF veröffentlicht werden.

4. Organisatorische Eingliederung

In Anlehnung an die inhaltliche Weiterentwicklung von Green Budgeting wurden auch entsprechende organisatorische Adaptierung durchgeführt. Diese werden in Abbildung 14 zusammengefasst.

Abbildung 15: Organisatorische Green Budgeting Meilensteine



Quelle: Eigene Darstellung BMF

Der erste organisatorische Schritt zur Verknüpfung von Budget- und Klimapolitik war 2020 die Schaffung eines **Klimateams** innerhalb einer bestehenden Abteilung in der Budgetsektion des BMF.

Innerhalb dieses Klimateams wurde 2022 als Koordinationsstelle für sämtliche Green Budgeting Aktivitäten, gemäß Empfehlung der EK, ein **Green Budgeting Focal Point** eingerichtet. Mit dem Ziel der besseren Berücksichtigung ökologischer Aspekte im Budgetprozess dient der Green Budgeting Focal Point als interinstitutionelle Ansprechstelle und interne Abstimmungsstelle für Green Budgeting Aktivitäten.

2023 wurde darüber hinaus ein sektionsübergreifender **Climate Hub** im BMF eingerichtet. Dieser setzt den Fokus auf die Bündelung von Ressourcen und Expertise für eine kosteneffektive Transformation und Stärkung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandorts sowie eine Erreichung der Klimaziele. Wesentliches Ziel ist, Budget-, Wirtschafts- und Steuerpolitik sowie Klima-, Umwelt- und Energiepolitik mit einer global ausgerichteten Standortpolitik in Einklang zu bringen.

In Ergänzung dazu wurde 2024 in der Budget-Sektion des BMF eine separate **Green Budgeting Abteilung** geschaffen. Die Abteilung umfasst sowohl das Klimateam als auch den Green Budgeting Focal Point und stellt Vertreterinnen und Vertreter für den Climate Hub.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Finanzen (2022): Spending Review Modul 1 im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans

https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_spending_reviews_des_bmf/modul_1_gruene_financestroeme_im_bundeshaushalt.html

Letzter Zugriff: 02.12.2024

Bundesministerium für Finanzen: Entwicklung des Haushaltsrechts

<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/haushaltswesen/entwicklung-des-haushaltsrechts.html>

Letzter Zugriff: 02.12.2024

Bundesministerium für Finanzen: Klima- und Umweltbeilage bzw. Green Budgeting Bericht

https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/budgetbeilage_klima--und_umweltschutz.html

Letzter Zugriff: 02.12.2024

Bundesministerium für Finanzen: Thema Klimapolitik

<https://www.bmf.gv.at/klima>

Letzter Zugriff: 02.12.2024

Bundesministerium für Finanzen: Green Budgeting Newsletter

https://service.bmf.gv.at/service/allg/feedback/_start.asp?FTyp=NEWSABO

Letzter Zugriff: 02.12.2024

Europäische Kommission: Effort sharing 2021-2030: targets and flexibilities

https://climate.ec.europa.eu/eu-action/effort-sharing-member-states-emission-targets/effort-sharing-2021-2030-targets-and-flexibilities_en

Letzter Zugriff: 02.12.2024

Europäische Kommission (2022): EU Green Budgeting Reference Framework

https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/green-budgeting-eu_en

Letzter Zugriff: 02.12.2024

Europäische Kommission: EU Green Budgeting Conferences

https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/green-budgeting-eu_en#events

Letzter Zugriff: 02.12.2024

OECD 2021: Green Budget Tagging, Introductory Guidance & Principles

https://www.oecd.org/en/publications/green-budget-tagging_fe7bfcc4-en.html

Letzter Zugriff: 02.12.2024

OECD: Paris Collaborative on Green Budgeting

<https://www.oecd.org/en/about/programmes/paris-collaborative-on-green-budgeting-.html>

Letzter Zugriff: 02.12.2024

UNFCCC 2015: Paris Agreement

[english_paris_agreement.pdf \(unfccc.int\)](#)

https://unfccc.int/sites/default/files/english_paris_agreement.pdf

Letzter Zugriff: 02.12.2024

UNFCCC: Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen

<https://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf>

Letzter Zugriff: 02.12.2024

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Relevante internationale Abkommen und Rahmenwerke	7
Abbildung 2: Zentrale Aspekte des Pariser Übereinkommens (Art. 2.1)	8
Abbildung 3: Die vier Bausteine des OECD Green Budgeting Framework	9
Abbildung 4: Element des Green Budgeting Reference Frameworks der EU	10
Abbildung 5: Green Budgeting Prinzipien	13
Abbildung 6: Inhaltliche Prinzipien von Green Budgeting	14
Abbildung 7: Green Budgeting Scorecard	15
Abbildung 8: Prozessuale Prinzipien von Green Budgeting	17
Abbildung 9: Systemischer Ansatz von Green Budgeting	18
Abbildung 10: Green Budgeting als Brücke zwischen Budget- und Klimapolitik	21
Abbildung 11: Green Budgeting Definition	22
Abbildung 12: Green Budgeting Methode	23
Abbildung 13: Erstidentifikation gemäß Stufe 1 der Green Budgeting Methode - Entscheidungsbaum	24
Abbildung 14: Green Budgeting Scorecard	27
Abbildung 15: Organisatorische Green Budgeting Meilensteine.....	30

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	Beziehungsweise
CFMCA	Coalition of Finance Ministers for climate action
COFOG	Classification of the Functions of Government
DAC	Development Assistance Committee
EK	Europäischen Kommission
ESR	Effort Sharing Regulation
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GBF	Green Budgeting Framework (der OECD)
GFRF	Green Budgeting Reference Framework (der EU)
idgF.	in der geltenden Fassung
inkl.	Inklusive
iSd.	im Sinne der/des
iZm.	in Zusammenhang mit
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
TDB	Transparenzdatenbank
THG	Treibhausgas
u.a.	unter anderem
UNFCCC	UN Klimarahmenkonvention
v.a.	vor allem
VO	Verordnung

Bundesministerium für Finanzen

Green Budgeting Focal Point, Abteilung II/13 – Green Budgeting

Johannesgasse 5, 1010 Wien

post.ii-13@bmf.gv.at

bmf.gv.at/klima